

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.009.000 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.009.000 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	7.500 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.500 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.723.400 EUR
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.205.900 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.300 EUR
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.354.600 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.700 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.980.700 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.706.200 EUR

III

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden, dürfen, werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

Esens, den 18.12.2013

S a m t g e m e i n d e E s e n s

Siegel

Buß
(SG-Bürgermeister)